

Mitteilungsblatt Gemeinde Affing



Dezember 2018

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinde Affing im Internet: www.affing.de, E-Mail: gemeinde@affing.de



Weihnachtsmarkt Affing

Foto: Martin Golling

Der Weihnachtsbaum



*Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.*

*Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugeln bricht.*

*„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.*

*Leuchtet hell vom Himmelszelt –
hinunter auf die ganze Welt.*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wenn wir in diesen Tagen Zeitung lesen, den Fernseher einschalten oder im Internet surfen, bekommen wir leicht den Eindruck, dass uns mehr und mehr bedrückende Bilder begegnen. Die Welt hat sich verändert und verändert sich weiter. Dabei kommt mir auch immer wieder das Thema „Frieden“ in den Sinn – gerade jetzt in der Weihnachtszeit. Frieden schaffen in der Welt ist schwierig. Aber Frieden schaffen in unserem eigenen Umfeld, das können wir jeden Tag im Umgang miteinander. Frieden auf der Welt beginnt in der Familie, vor der Haustür, im Dorf, in der ganzen Gemeinde. Ein Sprichwort sagt ja, dass große Dinge im Kleinen beginnen. Mein Herzenswunsch zu Weihnachten und für das neue Jahr ist gutes, friedvolles Zusammenleben in einer von Sympathie geprägten, positiv denkenden Gemeinschaft.

Affing mit seinen Ortsteilen ist reizvoll und attraktiv. Dazu tragen viele von Ihnen bei! Mein herzlicher Dank gilt unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde und ihre Mitmenschen einsetzen. Auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den gemeindlichen Einrichtungen danke ich für die gute, kollegiale und professionelle Zusammenarbeit – auch in Zeiten, in denen einem die Arbeit über den Kopf zu wachsen scheint. Meinen Gemeinderatsmitgliedern und meinen Stellvertretern danke ich für ihren Beitrag im Ringen um die Zukunft unserer Gemeinde. Der Wettbewerb der Ideen erzählt spannende Geschichten und ist oft nicht einfach. Arbeiten wir auch im neuen Jahr wieder gut und vertrauensvoll zusammen!

Genießen Sie alle die Weihnachtszeit! Von Herzen wünsche ich Ihnen, Ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn besinnliche Feiertage mit Ruhe, Erholung und schönen Begegnungen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen frischen Schwung, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Herzlichst

Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister



Maßnahmen im Jahr 2018

Neubau Mittagsbetreuung Affing – aktueller Sachstand

Bis Ende Juli 2018 lagen Baugenehmigung und der vorzeitige Baubeginn durch die Regierung von Schwaben vor. Momentan finden die Ausführungsplanungen und Ausschreibungen statt. Begonnen werden soll der 2,2 Mio € teure Bau ab Frühjahr 2019. Mit einer Bauzeit von mind. 10 Monaten ist zu rechnen.

Die neue Mittagsbetreuung, die westlich des Hartplatzes errichtet werden soll, wird auf ca. 470 m² neben drei Betreuungsräumen auch eine Mensa mit Speisesaal und Küche aufweisen.

Der Speisesaal wird neben der eigentlichen Nutzung auch für zukünftige Gemeinderatssitzungen und VHS-Veranstaltungen genutzt werden können.

Das Gebäude ist so konzipiert, dass es mittelfristig ohne größere Umbauarbeiten erweitert werden kann. Hierzu wird bereits jetzt die Heizungsanlage entsprechend ausgelegt.

Zufahrt Realschule Bergen am Gloggerberg



Zufahrt Realschule

Foto: Monika Barl



Im Rahmen der 3-zügigen Erweiterung der Realschule Affing starteten im Juli 2017 die Arbeiten in den Bereichen der neuen Busumfahrung und des neuen Parkplatzes. Aufgrund eines Kampfmittelfundes aus der Zeit des 2. Weltkriegs mussten die Bauarbeiten kurz darauf unterbrochen werden.

Das Projekt erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Die Gemeinde war mit der Straßenverbreiterung, dem Gehwegbau und dem Versetzen der Straßenbeleuchtung beteiligt.

Mit der kürzlich erfolgten Fertigstellung der Straßen- und Gehwegbauarbeiten ist der neue Zufahrtsbereich im Osten nun komplett.

Die verbreiterte Straße mit höhengleichem Gehweg ermöglicht künftig den sicheren Begegnungsverkehr von Bussen, eine Aufweitung im Einmündungsbereich der Augsburgs Straße erleichtert das Abbiegen, darüber hinaus ist auch der Kindergarten nun vollständig durch einen Gehweg angebunden.

Westumfahrung

Im Laufe des Jahres 2018 wurden weitere Schritte im Zusam-

menhang mit der Westumfahrung unternommen:

- Vorbereitung und Vollzug diverser Grundstücksgeschäfte: Kauf, Tausch, Vorbereitung der Unternehmensflurbereinigung
- Neuerhebung der Daten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) und des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)/naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in 2018
- Erweiterung der schalltechnischen Untersuchung
- Prüfung und Berücksichtigung bereits vorliegender Einwendungen
- Mehrere Abstimmungsgespräche mit Planern, Behörden (Regierung von Schwaben, Staatliches Bauamt) Projektbetreuer und Fachanwalt zu Inhalt und Ablauf des Verfahrens
- Beginn der Vorprüfung der aktualisierten Antragsunterlagen durch die Regierung von Schwaben, analog des aktuell abgestimmten Ablaufplans

Die Neuerstellung der natur- und artenschutzfachlichen Unterlagen war naturgemäß an Wachstumszyklen von Flora und Fauna gebunden.

Erst seit der termingerechten Fertigstellung dieses letzten Bausteins Mitte November sind die Antragsunterlagen vollständig.



In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018 erläuterten der von der Gemeinde beauftragte Fachanwalt und zwei Vertreter des Staatlichen Bauamts in ausführlichen Fachvorträgen den Verfahrensablauf und den Zeitplan.

Nach fachlicher Bewertung und Erfahrungen mit gleichgelagerten Projekten ergibt sich – zwingend im Interesse eines gründlichen und damit möglichst rechtssicheren Vorgehens – folgender Ablauf nach jetzigem Stand:

Ende November/ Anfang Dezember 2018

Aktualisierte Antragsunterlagen werden Regierung von Schwaben (R. v. S.) zur Vorprüfung übergeben

Ende November 2018 – Ende März 2019

Vorprüfung des Antrages durch R. v. S. auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit, Auslegungsfähigkeit

Ende März – Ende April 2019

Auslegung der Antragsunterlagen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ende April – Ende Oktober 2019

Bearbeitung der Einwendungen und TÖB-Stellungnahmen durch Gemeinde

November/Dezember 2019

Erörterungstermin

Januar – Mai 2020

Tektur/Ergänzung des Antrages durch Gemeinde, falls erforderlich

anschließend:

Juni 2020

R. v. S. erlässt Planfeststellungsbeschluss

Zeitlich nicht kalkulierbar

Eventuelle Klage(n) gegen Planfeststellungsbeschluss

Der vorstehende Zeitplan wurde zuletzt nochmals Mitte November 2018 mit R. v. S. abgestimmt. Mögliche Potentiale zur zeitlichen Straffung einzelner, zeitintensiver Schritte sind von derzeit nicht prognostizierbaren Voraussetzungen abhängig, z. B.:

- Zahl und Inhalt der Einwendungen
- Inhalt der TÖB-Stellungnahmen, Klärungsaufwand hierzu
- Dauer/Inhalt/Nachbereitungsbedarf aus den Einwendungen/Erörterungs-Termin
- Arbeitsbelastung der R. v. S. (anderweitige Planfeststellungsverfahren ...)
- Mögliche Klage(n) gegen Planfeststellungsbeschluss

Zusammenfassend ist festzustellen, dass – durchaus vorhandene – zeitliche Einspar- bzw. Beschleunigungsmöglichkeiten hauptsächlich von Zahl und Inhalt der Einwendungen und Stellungnahmen abhängen.

Darüber hinaus sei erneut klargestellt, dass das Projekt Westumfahrung mit höchster Priorität verfolgt wird. Ein erfolgreiches Zusammenwirken von Kommune, Behörden und Fachplanern erfordert jedoch intensive und gründliche Arbeit, um das Verfahren letztendlich mit maximaler Rechtssicherheit zu durchlaufen.

Nordumfahrung

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018 nahmen der Bereichsleiter Straßenbau und der zuständige Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamts Augsburg Stellung

zum weiteren Vorgehen bei der Nordumfahrung:

Die Westumfahrung ist in ihrer Verkehrswirksamkeit und demzufolge in ihrer Erfordernis unabhängig von der Nordumfahrung zu betrachten. Jede der beiden Straßen stellt unabhängig von der jeweils anderen eine (gutachterlich ermittelte) Verkehrsentslastung dar. Eine direkte Koppelung beider Projekte besteht nicht, kein Projekt ist zwingende Voraussetzung für das jeweils andere. Allerdings ergeben sich in sachlicher Hinsicht Abhängigkeiten.

Planfall Westumfahrung mit Nordumfahrung

Durch die Verlegung der St 2035 im Zuge der geplanten Nordumfahrung fließt der Verkehr nördlich der Ortsteile Affing, Gebenhofen und Anwalting. Die westliche Anbindung an die St 2381 (Mühlhausen – Rehling) erfolgt neu in Höhe der Kläranlage, also ca. 2,4 km nördlich der aktuellen Einmündung in Mühlhausen.

Wenn die Westumfahrung vorhanden ist, wird der Verkehr ca. 650 m südlich des neuen Knotens wieder weg von der St 2381 über die Westumfahrung nördlich von Mühlhausen herumgeleitet, damit kommt der Verkehr nicht in Mühlhausen an.

Das staatliche Bauamt Augsburg geht von dieser Konstellation aus.

Planfall Nordumfahrung ohne Westumfahrung

Sollte die Nordumfahrung hingegen ohne die Westumfahrung in Betrieb sein, würde der Verkehr



nach wie vor die bestehende innerörtliche Einmündung St 2025/ St 2381 passieren, mit einer Verlagerung des Verkehrs auf die St 2381. Weitere Stauungen wären die Folge.

Dieser Planfall ohne Westumfahrung wird vom staatlichen Bauamt als alleinigem „Herrn des Verfah-

rens“ in mehrerlei Hinsicht nicht aktiv verfolgt:

- Ohne eine Lösung in Mühlhausen bestehen keine Aussichten auf eine Planfeststellung der Nordumfahrung, da nicht alle entstehenden Konflikte einer Bewältigung zugeführt werden.
- In Bezug auf Kosten und Nutzen ist eine solche Option im Hin-

blick auf öffentliche Mittel nur schwerlich vertretbar.

- Aufgrund der zuvor genannten Aspekte würde das Staatliche Bauamt diese Lösung ohne Westumfahrung Mühlhausen nur weiterverfolgen, wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Westumfahrung nicht umgesetzt werden kann.

Allgemeine Informationen

Neue Mitarbeiterin

Mit Frau Johanna Tschech hat die Verwaltung zum 1. August im Personalamt eine Kollegin bekommen. Sie



Johanna Tschech

hat bereits früher in einem mittelständischen Unternehmen in der Personalabteilung gearbeitet. Ihre Freizeit verbringt Frau Tschech mit Ihrer Familie und im Garten. Wir wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit!

Dienstjubiläum

Am 1. September 2018 konnte unser Mitarbeiter Herr Erwin Fischer sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeindeverwaltung feiern. Er ist derzeit zuständig für die Bereiche Versicherungen und Verkehrswesen.

Blutspenderehrung

Ich möchte Ihnen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sowie ganz besonders persönlich ganz herzlich für diese Bereitschaft, den Mitmenschen zu helfen, bedanken.

125 mal Frau Viktoria Manhardt
75 mal Frau Christine Kneißl
75 mal Herr Klaus Böhm
75 mal Herr Gerhard Breitsameter
50 mal Herr Helmut Schneller

Sie helfen, Leben zu retten.

Wasserszählertausch

Die Gemeinde Affing stellt auf digitale Wasserszähler, also Zähler mit Funkmodul um. Durch die Funkauslesung ergeben sich einige Vorteile, wie z. B. dass Rohrbrüche schneller erkannt und somit weniger Kosten für die Hausbesitzer entstehen, Wasserverluste des Hauptleitungsnetzes besser kontrolliert werden, es entstehen weniger Druckverluste und die Ablesung durch Karten erübrigt sich.



Von links: Geschäftsleiter Tilo Leister, Erwin Fischer und 2. Bürgermeister Gerhard Faltermeier
Foto: Marianne Birkner

In Zusammenhang mit dem Austausch der Wasserszähler weisen wir darauf hin, dass nach der DIN-Vorschrift jede Trinkwasseranlage, die an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist, unmittelbar hinter dem Wasserszähler ein KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) haben muss.



Das Schema einer korrekten Wasserzähleranlage nach DIN ist nebenstehend abgebildet.

Die Wasserzähleranlage besteht (in Fließrichtung des Wassers) aus einem Absperrventil ohne Entleerung, einem Wasserzählerbügel mit längenveränderlichem Ein- und Ausbaustück, dem Wasserzähler, einem Absperrventil mit Entleerung (KFR-Ventil) und einem integriertem Rückflussverhinderer.

Es gibt bei Einfamilienhäusern die Möglichkeit der Aktivierung des Funkzählers innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu widersprechen. Der Zähler kann dann ohne Funkfunktion betrieben werden. Dies bedeutet jedoch, dass Sie die Kosten des Ablesens, Kontrollen des Zählers und alle mit dem Zähler verbundenen Arbeiten selbst zu tragen haben.

Ab Februar 2019 findet der Austausch in den Ortschaften Mühlhausen Nord, Augsburgener Straße, Bergen, Gebenhofen und Aulzhausen statt.

Die gemeindlichen Wasserwarte, Herr Wächter und Herr Nawrath sowie ein extern Beauftragter der Gemeinde, werden Ihren Wasserzähler austauschen. Bitte ermöglichen Sie einen ungehinderten Zugang zum Zähler. Die Mitarbeiter weisen sich durch einen Lichtbildausweis aus.

Bei Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Wächter unter Telefon (0172) 8997748 zur Verfügung.

Wahlhelfer zur Europawahl am 26.05.2019

Die Gemeinde Affing sucht für die Europawahl am 26.05.2019 Wahlhelfer. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne telefonisch unter (08207) 9600-36 oder per E-Mail (birkner@affing.de) an die Gemeindeverwaltung wenden.

Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 Nr. A1-1365-2-11 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018)

Am 5. Oktober 2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration die Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

Die vollständige Bekanntmachung ist unter diesem Link verfügbar: www.wahlen.bayern.de/vb-ve

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 31. Januar 2019** und **endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während

dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 16. Januar 2019** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragte des Volksbegehrens** wurde Frau Agnes Becker, als ihr **Stellvertreter** Herr Bernhard Suttner (Anschrift jeweils: c/o ödp Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau; Telefon (0851) 9311-31; E-Mail: info@volksbegehren-artenvielfalt.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen ohne Angabe von Gründen widersprechen:

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen



auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das

Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgeber von Adressbüchern verwendet werden.

Allgemeine Informationen

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Affing, Bürgerbüro, Mühlweg 2, 86444 Affing, eingelegt werden. Einen Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro. Bei einem Wider-

spruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft. Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden. Ein Widerspruch eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Einwohnerstatistik (Stand 01.12.2018)

Auf die einzelnen Ortsteile entfallen:

Affing	1471
Frechholzhausen	31
Katzenthal	18
Pfaffenzell	13
Anwalting	480
Aulzhausen	456
Bergen	256
Gebenhofen	658
Haunswies	735
Mühlhausen	1330
Miedering	35
Gesamt:	5483

Zuzüge	295
Wegzüge	253
Sterbefälle	39
Geburten	48
Eheschließungen	39

Sitzungstermine des Gemeinderats 1. Halbjahr 2019

Alle angegebenen Termine sind vorläufig und können sich kurzfristig noch ändern. Die jeweiligen Termine können Sie gerne den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder aber auch dem Internet (www.affing.de) entnehmen.

Dienstag	22.01.2019	Sitzung
Dienstag	05.02.2019	Sitzung
Dienstag	26.02.2019	Sitzung
Dienstag	26.03.2019	Sitzung



Dienstag	16.04.2019	Sitzung
Dienstag	21.05.2019	Sitzung
Dienstag	25.06.2019	Sitzung
Dienstag	16.07.2019	Sitzung
Dienstag	06.08.2019	Sitzung

Räum- und Streupflicht

Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), haben im Winter die Sicherung der Gehbahnen zu gewährleisten. Dabei bitten wir Sie, das Räumgut nicht auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu lagern. Bei Schnee, Schneereif oder Eisglätte müssen Sie als verantwortlicher Grundstückseigentümer den sicheren Zustand des Gehbahnabschnitts, auf dessen Länge des Vorderliegergrundstücks eine gemeinsame Grenze mit der öffentlichen Straße besitzt, gewährleisten. Zu diesem Zweck sind an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 bis 20 Uhr die Gehbahnen soweit als möglich von Schnee oder Eis frei zu machen.

Bei Schnee-, Eis- oder Reifglätte müssen die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, ausreichend bestreut werden, sobald und so oft dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Verwendung von Straßensplitt

Der Splitt aus den gemeindlichen Streukästen darf zum Streuen der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwegen) verwen-

Im Jahr 2018 haben folgende Paare den Bund fürs Leben geschlossen und der Veröffentlichung zugestimmt:

30.12.2017	Anna-Lisa und Franz Limmer, Gaulzhofen
17.03.2018	Anja und Manuel Vonay, Affing
07.04.2018	Olga und Jürgen Mayr, Affing
18.08.2018	Annika und Oliver Barl, Gebenhofen
24.08.2018	Ingrid Reiter und Artur Acquistapace, Mühlhausen

det werden. Eine Verwendung auf privaten Flächen ist nicht zulässig.

Grünabfalldeponie in Haunswies

Die Grünabfalldeponie ist bis zum Frühjahr 2019 geschlossen. Die Öffnung der Deponie wird in den Tageszeitungen, im Internet und über die Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Hundekot

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, Hinterlassenschaften von Tieren umgehend zu beseitigen. Für Hinterlassenschaften von Hunden stehen im Gemeindegebiet Hundetoiletten zur Verfügung. In den Stationen befinden sich Plastikbeutel, welche die Hundeführer kostenlos entnehmen können, um darin die Hinterlassenschaft des Tieres zu entsorgen. Der verschlossene Beutel kann dann an der Station eingeworfen werden oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden.

Jahresfahrplan der AVV 2018/2019

Der gedruckte Jahresfahrplan liegt für Sie in der Gemeindeverwaltung bereit. Sie können aber auch gerne unter www.affing.de oder direkt unter www.avv-augsburg.de Einsicht in den Fahrplan nehmen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Eine schwere Erkrankung, ein plötzlicher Unfall oder einfach eine Erkrankung im Alter können dazu führen, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig und selbstbestimmt erledigen kann. Ein automatisches Vertretungsrecht unter Ehepartnern oder Kindern gibt es nicht. Deshalb ist es wichtig, entsprechende Vorsorgeregungen zu treffen.

Ihre Fragen rund um die Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung beantwortet Ihnen der Betreuungsverein des Bayerischen Roten Kreuzes in Aichach. Bürgersprechstunden finden in der Gemeindeverwaltung Affing, Mühlweg 2 an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 06.01.2019
Mittwoch, 06.04.2019
Mittwoch, 10.07.2019
Mittwoch, 27.11.2019
(jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Bei Interesse bitten wir unbedingt um Terminvereinbarung unter Telefon (08251) 885613.

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab

Von Donnerstag, 27. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag,



11. Januar 2019, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Abschlussveranstaltung des Projekts „Energieeffizienz am Gebäudebestand im Wittelsbacher Land“ für Dasing/Obergriesbach/Affing

Das LEADER-geförderte Projekt „Energieeffizienz am Gebäudebestand im Wittelsbacher Land“ startete im Frühjahr dieses Jahr mit insgesamt fünf Thermografie-Spaziergängen in Obergriesbach, Dasing und Affing. Dabei konnten insgesamt 26 Bürgerinnen und Bürger ihre Häuser mit „anderen Augen sehen“. Anschließend wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle interessierten Bürger monatlich zu Energie-Stammtischen eingeladen.

An den gemeinsamen Abenden, bei denen die Fachstelle für Klimaschutz, ein Energieberater und Experten aus verschiedenen Bereichen über Themen, wie z. B.

Heizung, Dämmen und Energieerzeugung bzw. -speicherung informierten, standen vor allem der ungezwungene Austausch und die Möglichkeit, die Fachleute zu befragen im Mittelpunkt. Zum letzten Stammtisch mit dem Thema „Förderung und Finanzierung“ lud Herr Bürgermeister Schwegler nach Obergriesbach ins Gemeindehaus ein, wo er gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Winklhofer mehreren Teilnehmern eine Wetterstation als Treueprämie überreichte.

Das neue Altbayern in Schwaben 2018

Das Jahrbuch 2018 aus der Reihe „Altbayern in Schwaben“ wurde im November der Öffentlichkeit präsentiert. Das Buch umfasst 194 Seiten Heimatgeschichte und ist beim Landratsamt Aichach-Friedberg unter Telefon (08251) 92-0 oder im örtlichen Buchhandel erhältlich.

Problemmüllsammlung

Die Problemmüllsammlung des Landkreises Aichach-Friedberg für Affing findet am Freitag, 03. Mai 2019 von 08.00 Uhr–11.00 Uhr im Bauhof, Mühlweg 24 in Affing, statt.

Einführung der gelben Tonne

1. Warum soll auf die Gelbe Tonne umgestellt werden?

Der Kreistag hat in der Sitzung am 07. Februar 2018 beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Erfassung von Verkaufsverpackungen von einem Bring- auf ein Holsystem umzustellen. Diese Umstellung wünscht sich nach dem Ergebnis einer vom Landkreis

durchgeführten Befragung zufolge eine deutliche Mehrheit der Bürger in unserem Landkreis. Dabei wurde von den Bürgern eindeutig die Erfassung der Verpackungen über eine Gelbe Tonne bevorzugt.

2. Welche Materialien gehören in die Gelbe Tonne?

Die Gelbe Tonne dient der Sammlung der Verkaufsverpackungen. Hierzu gehören die Kunststoffverpackungen wie Becher, Hohlkörper, Getränkekartons, Folien, Restkunststoffe, aber auch Verpackungen aus Alu-Weißblech und Styropor. Auf dem Deckel der Gelben Tonne ist aufgedruckt, welche Materialien in die Tonne dürfen.

Nicht hinein gehören Verpackungen aus Glas und Papier, aber auch andere Wertstoffe, die zum Teil auf den Wertstoffsammelstellen gesammelt werden, wie z. B. Elektroschrott, Hartplastik (Haushaltskunststoffe wie Putzeimer, Wäschekörbe, Spielzeug usw.) sowie Gegenstände aus Holz oder Sperrmüll. Natürlich ist auch Restmüll über die Restmülltonne und nicht über die Gelbe Tonne zu entsorgen.

3. Wann wird die Gelbe Tonne eingeführt?

Die Gelbe Tonne wird zum 01.01.2019 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leichtverpackungen nur noch über die Tonne erfasst. Bis zum 31.12.2018 sind Leichtverpackungen noch auf die Wertstoffsammelstelle zu bringen.

4. Muss ich eine Gelbe Tonne anmelden und wie kann ich Änderungswünsche äußern?

Die Tonnen werden den Haushalten ohne eine Anmeldung zur Verfügung gestellt. Wird keine Tonne gewünscht, oder bei Änderungs-



wünschen zur Tonne ist direkt mit dem Entsorger, der Firma Kühl Kontakt aufzunehmen (Kontakt Daten unten). Die Firma Kühl benötigt bei Abbestellungen oder Mehrbestellungen in Rahmen der Erstausslieferung von Ihnen eine E-Mail (Kontakt Daten unten). Die E-Mail soll folgenden Angaben enthalten: Vor- und Nachname, Adresse, Anzahl der Personen im Objekt, Anzahl der Tonnen, die hinzubestellt oder abbestellt werden sollen und ggf. eine Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Mehrbestellungen werden nach Haushaltsgröße berücksichtigt (vgl. Nr. 11). Änderungswünsche können unter Umständen erst nach der Auslieferung berücksichtigt werden. Falls die Gelbe Tonne wieder abgeholt werden soll, stellen Sie diese bitte gut sichtbar und für die Abholung zugänglich an den Grundstücksrand.

Für Neubestellungen, Abbestellungen und Austausch beschädigter Müllgefäße wird ab Ende Dezember ein Änderungsantrag unter www.lra-aic-fdb/abfallwirtschaft veröffentlicht.

5. Wer entleert die Gelbe Tonne

Die Gelbe Tonne wird durch die Fa. Kühl, Augsburg entleert.

6. Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Kosten für die Erfassung und das Recycling von Verkaufsverpackungen werden über den Einkaufspreis der verpackten Produkte durch den Verbraucher bezahlt. Für die Gestellung und die Entleerung der Gelben Tonnen entstehen für den Bürger keine weiteren Kosten.

7. Werden durch die Einführung der Gelben Tonne die Abfallgebühren steigen?

Durch die Systemumstellung von einem Bring- auf ein Holsystem zur Erfassung von Verkaufsverpackungen ergeben sich keinerlei Gebührenänderungen, da die Gelbe Tonne durch die dualen Systeme finanziert wird. Künftig fehlende Mitbenutzungsentgelte für die wegfallende Nutzung der Wertstoffsammelstellen im Landkreis können, soweit sie nicht über den geänderten Betrieb der Wertstoffsammelstellen aufgefangen werden können, derzeit über den Gebührenhaushalt ohne Steigerung der Abfallgebühren getragen werden. Ob aus anderen Gründen eine Gebührenanpassung erforderlich wird, wird durch eine Gebührenkalkulation überprüft.

8. Muss jeder Haushalt eine Gelbe Tonne nehmen?

Eine Abgabe der Verkaufsverpackungen wird nach der Einführung der Gelben Tonnen an den Wertstoffsammelstellen nicht mehr möglich sein. Daher ist die Nutzung der Gelben Tonne zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen empfehlenswert, denn nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg besteht die Pflicht zur Getrenntsammlung. Eine Missachtung des Trenngebots könnte dazu führen, dass die Tonne (z. B. die Restmülltonne, die mit Verkaufsverpackungen befüllt wurde) nicht geleert wird und sogar ggf. Bußgelder verhängt werden.

9. Kann man mehr als eine Gelbe Tonne nutzen?

Pro Objekt kann ein Gefäß genutzt werden. Fallen einmal mehr Verpackungen an, als im Gefäß Platz haben, können Mehrmengen in transparenten Säcken neben

der Gelben Tonne zur Abholung bereitgestellt werden. Für einen Haushalt mit bis zu 4 Personen wird eine Gelbe Tonne mit 240 Liter bereitgestellt, für bis zu 8 Personen zwei Gelbe Tonnen, für bis zu 12 Personen drei gelbe Tonnen und ab 20 Personen wird ein Container mit 1100 Liter bereitgestellt.

10. Kann man eine Gelbe Tonne mit dem Nachbarn gemeinsam nehmen?

Ja, dies ist möglich.

11. In welchen Größen wird es die Gelbe Tonne geben?

Die Gelbe Tonne wird in den Standardgrößen 240 Liter und 1.100 Liter angeboten werden. Kleinere 120l-Gefäße stehen nicht zur Auswahl.

12. In welchem Rhythmus wird die Gelbe Tonne geleert?

Die Gelbe Tonne mit 240 Liter Volumen wird beginnend ab Januar 2019 in einem 4-wöchigen Turnus geleert. Die Container mit einem Volumen von 1.100 Litern werden vierzehntägig geleert werden. Die Leerungstage können dem Abfuhrkalender der Kommunalen Abfallwirtschaft entnommen werden. Dieser ist ab 01.11.2018 online.

13. Viele der Informationen werden in einem Flyer „Gelbe Tonne“ zusammengefasst.

Er steht zum Download auf der Homepage www.lra-aic-fdb/abfallwirtschaft zur Verfügung.

Kontakt Daten bei Fragen zur Gelben Tonne:

aic.gelbetonne@kuehl-gruppe.de,
Telefon (0800) 4020040 (gebührenfrei),
Fax (0821) 749052-437,
Post: Kühl Entsorgungs & Recyc-



ling Süd GmbH, Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg

Radverkehrskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg

Das Radverkehrskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg startete im Juli 2018. Bereits im Juli 2017, hat der Kreisentwicklungsausschuss des Landkreises beschlossen, dass die Erstellung eines Radverkehrskonzepts beauftragt werden soll. Ziel ist eine systematische und strategische Förderung des Radverkehrs. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem staatlichen Bauamt, den Fachstellen des Landratsamtes und weiteren Akteuren (z. B. Polizei, ADFC) ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr unter Berücksichtigung des Freizeitverkehrs erstellt.

Für dieses Projekt wurde ein Antrag zur Förderung des Radverkehrskonzeptes gestellt. Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative hat das Bundesumweltministerium eine Zuwendung von bis zu 43.899 Euro bewilligt. Gefördert werden maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zeitraum zwischen Juli 2018 und Juni 2019.

Bürgerbeteiligung als wichtiges Instrument

An den Auftaktveranstaltungen in Aichach und Friedberg beteiligten sich 50 Bürgerinnen und Bürger. Nach einer kurzen Einführung durch Dipl.-Ing. Ralf Kaulen vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen konnten die Teilnehmer ihre Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge in Karten einzeichnen

oder schriftlich festhalten. Die Dokumentation des Bürgerworkshops und der Vortrag zum Radverkehrskonzept sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/hier-leben/von-a-nach-b/radverkehrskonzept> abrufbar.

Als Erstes erfolgte eine Bestandsaufnahme, bei der die vorhandene Radinfrastruktur, Schulen, große Arbeitgeber, Freizeiteinrichtungen, Gewerbegebiete, ÖPNV-Angebote, Bahnhöfe usw. erfasst wurden. Zudem wurden Unfälle mit Radfahrern der Jahre 2014–2017, die von der Polizei erfasst wurden, analysiert.

Mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme wird nun im nächsten Schritt die Netzplanung angegangen. Dabei werden mögliche Beziehungen zwischen Wohnorten und Arbeitsstätten, Schulen oder auch Behörden eingebunden, aber auch natürliche Gegebenheiten wie Flüsse oder Berge und Hindernisse wie Autobahnen oder Bundesstraßen berücksichtigt. Hier fließen auch die Ergebnisse aus den Bürgerworkshops in die Planungen ein. Daraus wird ein idealtypisches Netz für den Alltagsradverkehr erarbeitet, das mit den Kommunen, dem Staatlichen Bauamt und weiteren Fachstellen abgestimmt wird. Im Anschluss folgt die Erfassung der Wegeführungen nach bestimmten Qualitätskriterien vor Ort, das heißt es wird geprüft, ob sich beispielsweise die Wege dafür eignen und welche Beschaffenheit sie haben. Wenn alle theoretischen und praktischen Daten vorliegen und passen, wird ein Maßnahmen- und Handlungskonzept erarbeitet. Darin werden den Baulastträgern Vorschläge für Ausbau-, Neubau-

oder Verbesserungsmaßnahmen gemacht.

Um den Radfahrern auch den Anschluss an Bus oder Bahn zu ermöglichen, soll ein Konzept erarbeitet werden, das mehrere Verkehrsarten verbindet (multimodal). Letztlich gehört zu einem guten Radwegenetz auch die Möglichkeit, sein Fahrrad am Zielort sicher abstellen zu können. Deshalb wird für etwa 50 Standorte im Landkreis ein Fahrradabstellanlagenkonzept erarbeitet, das auf die Situation vor Ort zugeschnitten ist.

Wenn alles nach Zeitplan läuft, sollen die Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern in einem zweiten Bürgerworkshop, voraussichtlich im Mai 2019, vorgestellt werden. Hier sind alle herzlich eingeladen, sich einzubringen. Die Termine werden über die lokale Presse bekannt gegeben.

Ansprechpartnerin beim Landkreis zum Thema Alltagsradverkehr und Radverkehrskonzept ist: Dipl.-Geogr. Ulrike Schmid, Telefon (08251) 92-4419, radverkehr@lra-aic-fdb.de. Erreichbar ist sie montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Fachstelle des Landkreises Aichach-Friedberg berät neutral in Fragen der Pflege

Senioren leben am liebsten in ihren eigenen vier Wänden. Wird ein Bedarf an Hilfe oder Pflege deutlich, stehen die Betroffenen vor großen Problemen und brauchen Rat und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags. Viele Fragen sind zu klären und weitreichende Entscheidungen zu treffen.



Die Seniorenberatung des Landkreises Aichach-Friedberg bietet die Möglichkeit, **neutral, kostenfrei und vertraulich** mögliche Versorgungsformen und deren Finanzierung zu besprechen.

Pflegende Angehörige sind im Alltag besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Seniorenberatung informiert Senioren und deren Angehö-

rige über Möglichkeiten häuslicher Versorgung, über Hilfsangebote und Einrichtungen der Altenhilfe sowie über die Leistungen der Kostenträger. Sie unterstützt bei der Erschließung von Leistungen und im Umgang mit Behörden und ermöglicht Gespräche in persönlichen und familiären Konfliktsituationen.

Bei Bedarf können Beratungstermine in Aichach, Friedberg oder Mering von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr vereinbart werden.

Kontakt:
Seniorenberatung des
Landratsamtes Aichach-Friedberg
Ina Albes und Johanna Möst
Telefon (08251) 872233,
Mo. bis Fr. vormittags

Feierlichkeiten

Eintrag Goldenes Buch

Das Jahr 2018 war geprägt von sportlichen Erfolgen in den verschiedensten Disziplinen. So durften sich am 26. Juli 2018 die Tennis Damenmannschaft und die 1. Herrenmannschaft Fußball des TSV Mühlhausen in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen. Die Damenmannschaft schaffte den Aufstieg in die Kreisklasse I und die 1. Herrenfußballmannschaft den Aufstieg in die A-Klasse Aichach.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich zu diesen Erfolgen.

Affinger Bücherstüberl – Auszeichnung

Der Sankt Michaelsbund betreut in Bayern 1200 Büchereien. Seit Januar 2018 greifen Mindestanforderungen an sie. Von den 172 Ausleihstellen in der Diözese Augsburg haben bisher gerade einmal 20 diese Auszeichnung in Form eines Qualitätssiegels erhalten. Unser Bücherstüberl gehört zu diesem erlauchten Kreis und ist die einzige Bücherei im Landkreis



Tennis-Damenmannschaft und 1. Herrenfußballmannschaft mit Trainern, 1. Bürgermeister Winklhofer und 3. Bürgermeister Matzka
Foto: Monika Barl

Aichach-Friedberg, die mit diesem goldenen Gütesiegel ausgezeichnet wurde. Dieses Siegel ist ein Zeichen für den Qualitätsstandard. Damit hat diese Bücherei 13 von bis zu 15 Punkten erfüllt.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser wunderbaren Auszeichnung!

Die, von Gemeinde und Pfarrei gemeinsam getragene und von der Grundschule mitgenutzte, Bücherei

hat sich auch im zweiten Jahr, dank unseres überaus engagierten ehrenamtlichen Büchereiteams, bestens zu unserem kulturellen Vorzeigeprojekt weiterentwickelt.



Von links: Peter Hart vom Sankt Michaelsbund der Diözese Augsburg, Bürgermeister Markus Winklhofer, Claudia Briese, Marian von Gravenreuth, Rita Hartl und Pfarrer Max Bauer.
Text und Foto: Martin Golling



Öffnung der Bauschuttdeponie Pfaffenzell

In den Wintermonaten bitten wir um telefonische Voranfrage bzw. Terminvereinbarung unter Telefon (08207) 96-120.

Müllabfuhrkalender

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat den Abfuhrkalender 2019 für Sie vorbereitet und online gestellt. Im Abfuhrkalender finden Sie nicht nur die Abfuhrtermine

für die Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelbe Tonne sondern auch für die Mobile Problemüllsammmlung und Bündelsammlungen (sofern sie von den Vereinen mitgeteilt werden).

Das Landratsamt legt auch für 2019 keine Abfuhrpläne in Papierform auf. Sollten Bürger einen Abfuhrkalender wünschen, wird er vom Landratsamt ausgedruckt und zugesandt. Bitte kontaktieren Sie hierzu die Telefonnummer (08251) 861670.

Abfuhrkalender:

www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft oder unter www.affing.de

Ansonsten wird die Abfall-App empfohlen. Sie finden darin viele nützliche Dinge, wie eine Erinnerungsfunktion an alle Abfuhrtermine – so verpasst man keine Feiertagsverschiebungen und hat die 4-wöchigen Termine (Papiertonne und Gelbe Tonne) besser im Blick.



KOMMUNALE ABFALLWIRTSCHAFT
IM LANDKREIS AICHACH FRIEDBERG

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

In der Weihnachtswoche verschiebt sich die Rest-, Papier- und Biomüllabfuhr wie folgt:

Die Leerung vom Montag, den 24.12.2018	Die Leerung vom Dienstag, den 25.12.2018 (1.Weihnachtstag)	Die Leerung vom Mittwoch, den 26.12.2018 (2. Weihnachtstag)	Die Leerung vom Donnerstag, den 27.12.2018	Die Leerung vom Freitag, den 28.12.2018
↓	↓	↓	↓	↓
wird auf Samstag, den 22.12.2018 vorverlegt	wird auf Montag, den 24.12.2018 vorverlegt	wird am Donnerstag, den 27.12.2018 nachgeholt	wird am Freitag, den 28.12.2018 nachgeholt	wird am Samstag, den 29.12.2018 nachgeholt

In der Neujahrswoche verschiebt sich die Gelbe Tonne, Rest-, Papier- und Biomüllabfuhr wie folgt:

Die Leerung vom Dienstag, den 01.01.2019 (Neujahr)	Die Leerung vom Mittwoch, den 02.01.2019	Die Leerung vom Donnerstag, den 03.01.2019	Die Leerung vom Freitag, den 04.01.2019
↓	↓	↓	↓
wird am Mittwoch, den 02.01.2019 nachgeholt	wird am Donnerstag, den 03.01.2019 nachgeholt	wird am Freitag, den 04.01.2019 nachgeholt	wird am Samstag, den 05.01.2019 nachgeholt

**Den Abfuhrkalender für das Jahr 2019 erhalten Sie online hier: www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft
Bitte die Tonnen ab 6 Uhr bereitstellen!**